



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 07.10.2020	331/GV	Amt II -SK/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	19.10.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	13.11.2020	beschließend

Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe auf 2,26 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu erhöhen sowie der 18. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2021 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2016 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung.

Gebührenüberdeckung 2016:	71.483 €
Gebührenüberdeckung 2017:	4.939 €
Gebührenunterdeckung 2018:	- 18.339 €
Gebührenunterdeckung 2019:	- 19.702 €
	<u>38.381 €</u>

Um die notwendigen Überdeckungen abzubauen aber gleichzeitig die Gebühren auch auf Sicht einigermaßen stabil zu halten, wurden Rücklagen der Überdeckung 2016 und 2017 vollständig und der Unterdeckung 2018 bei der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt.

Damit muss die Gebühr in geringem Maße angehoben werden. Die Nichtberücksichtigung des Defizits aus 2019 muss dann in den nächsten Jahren aufgefangen werden. Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2020 entnommen werden.

Diese geringe Gebührenerhöhung von 0,12 €/m³ hätte für die Familie Max Mustermann jährliche Mehrkosten von 20,54 € zur Folge. Berücksichtigt man auch die geplanten Gebührenerhöhungen im Abfall und die Gebührenerhöhungen im Abwasser bleibt die Familie Max Mustermann 2021 nahezu unverändert belastet wie 2020 (+1,15 €).

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation Wasserversorgung Glashütten 2021
- (2) Kalkulation_Wasser 2021 V2
- (3) 18. Änderung der Wasserversorgungssatzung